

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/4679 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr
2020**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/4678 -**

**Jahresbericht 2022 mit Bemerkungen zur Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2020 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3
der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungs-
hof
- Drucksache 7/5941 -**

**Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-
nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2022 des
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-
haltsrechnung 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/6489 -**

Berichterstattung: Herr Abgeordneter Kowalleck

Beratungsverlauf:

Durch Beschluss des Landtags in der 7. Wahlperiode in seiner 120. Sit-
zung vom 2. November 2023 sind der Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/4679 -, die Haushaltsrechnung für das Haushalts-
jahr 2020 - Drucksache 7/4678 -, der Jahresbericht 2022 des Thüringer

Rechnungshofs - Drucksache 7/5941 - und die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 - Drucksache 7/6489 - gemäß § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss erneut überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/4679 - zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 - Drucksache 7/4678 -, dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/5941 - und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 - Drucksache 7/6489 - in der 7. Wahlperiode in seiner 80. Sitzung am 26. Januar 2024, in seiner 81. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 82. Sitzung am 19. April 2024 sowie in der 8. Wahlperiode in seiner 5. Sitzung am 6. Dezember 2024 beraten.

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Entlastung.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2020 - Drucksachen 7/5941 und 7/6489 - Kenntnis.
3. Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen in Abschnitt II zu.

Kowalleck
Vorsitzender

II. Feststellungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

**A. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs
(Tz. A. I. bis A. III.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**B. Bericht zur Haushaltsrechnung 2020
(Tz. B. I. und B. II.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**C. Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
(Tz. C. I. bis C. XIII.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**D. Beratungen, sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Thüringer Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat (Erfolgsmeldungen)
(Tz. D. I. bis D. X.)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.